



A-Post
Gemeinderat
Hauptstrasse 24
9650 Nesslau

17. August 2015

via TBA zur koordinierten Eröffnung mit 15-6038

Geschäft Nr. 15-6179

Gemeinde Nesslau: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben - gleichzeitig mit dem Wasserbauprojekt - in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingebracht:

- **Baulinienplan Gewässerabstand Stocknerbach**
- **Zonenplananpassung, Aufhebung Gewässerabstandslinie entlang des Stocknerbachs**

Der Baulinienplan gilt für den Stocknerbach ab der Gemeindestrasse bis zur Grünzone entlang der Thur). Mit dem vorliegenden Baulinienplan wird der Gewässerraum gemäss Art. 41a GSchV gesichert.
Der im Zonenplan festgelegte Gewässerabstand (Baulinie) wird gleichzeitig aufgehoben.

Die Unterlagen wurden vorgeprüft, angepasst und im Anschluss dem öffentlichen Verfahren unterstellt. Die Prüfung ergibt, dass sie recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 800.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei